

Wichtig: Ab dem vierten Fehltag des Kindes muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Eine Entschuldigung durch die Eltern und Erziehungsberechtigten gilt bis maximal 3 Tage. In Sonderfällen kann von der Schulleitung auch ein ärztliches Attest und sogar eine Bescheinigung vom Amtsarzt verlangt werden.

## **11. Vorzeitige Unterrichtsbeendigung**

Soweit möglich, wird ein vorzeitiger Unterrichtsschluss, vor allem bei Grundschulern, rechtzeitig durch Eintrag ins Hausaufgabenheft bekanntgegeben. Alle SchülerInnen wurden belehrt, derartige Mitteilungen ihren Eltern und Erziehungsberechtigten zu zeigen. Bitte werfen Sie immer wieder einen Blick ins Hausaufgabenheft.

Bei den Ganztagsklassen versuchen wir, einen Unterrichtsausfall, vor allem in den Klassen 5 bis 7, zu vermeiden.

## **12. Verkehrssituation vor den Schulhäusern**

Es ergeht an alle Eltern, die Ihre Kinder mit dem eigenen Auto zur Schule bringen bzw. von der Schule abholen. die **dringende Bitte**, die **Verkehrsregelung zu beachten**. Fahren Sie bitte **nicht** vor die Schule, um die Schüler nicht zu gefährden, die zum Bus gehen. Sie können jederzeit in der **Sudetenstraße** auf Ihr Kind warten, dort gibt es einen eigenen **Parkplatz**.

Auf dem Lehrerparkplatz kann nicht geparkt werden.

## **13. Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften**

Die Schule Mühlhausen ist seit dem Schuljahr 2003/2004 Prüfungszentrum für den Europäischen Computerführerschein (ECDL).

Auch in diesem Jahr können wir wieder Kurse zum ECDL anbieten und zwar bereits ab der 7. Klasse, so dass die Schüler durch diese zusätzliche Qualifikation bessere Chancen bei der Lehrstellensuche haben. In den Ganztagsklassen 5 und 6 wird zusätzlich Tastschreiben unterrichtet.

## **14. Übertrittszeugnisse**

In der 4. Jahrgangsstufe wird ein Übertrittszeugnis am **4. Mai 2020** an alle Schüler ausgegeben.

Anstelle des Zwischenzeugnisses erhalten die Schüler der 4. Klassen eine schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand.